

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Werner Kogler, Bruno Rossmann, Freundinnen und Freunde

betreffend Verfassungsbruch der Bundesregierung bei der Hypo Alpe Adria

eingebracht im Zuge der Debatte über die Dringliche Anfrage der Abgeordneten Kogler, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Totalschaden in der Hypo Alpe Adria und Totalversagen der Bundesregierung“

BEGRÜNDUNG

Artikel 51(8) der Bundesverfassung besagt, dass „bei der Haushaltsführung des Bundes die Grundsätze der Wirkungsorientierung [...], der Transparenz, der Effizienz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes zu beachten sind.“

Im Bundesfinanzgesetz 2013 sind lediglich 700 Mio. Euro plus 200 Mio. Euro an Garantien für die Hypo Alpe Adria vorgesehen. Das Bundesfinanzrahmengesetz 2014-2017 sieht überhaupt nur 133 Mio. Euro pro Jahr für die maroden Banken vor. Vor dem Hintergrund, dass sich alleine bei der Hypo Alpe Adria heuer und in den kommenden Jahren Zahlungen in Milliardenhöhe ergeben, handelt die Bundesregierung daher zweifellos verfassungswidrig.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Finanzen, wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zur Änderung des Bundesfinanzgesetzes 2013 und des Bundesfinanzrahmengesetzes 2014-2017 vorzulegen, mit dem finanzielle Vorsorge für die finanziellen Risiken durch die Hypo Alpe Adria und die anderen (teil-)verstaatlichten Banken getroffen wird, um damit wieder einen verfassungskonformen Zustand herzustellen.“



Handwritten signatures of the undersigned members of the National Council, including Werner Kogler, Bruno Rossmann, and others.